

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 25 (1949-1950)

Heft: 6

Artikel: Die Bedeutung der Soldatenerziehung im Zeitalter des totalen Krieges [Schluss]

Autor: Muralt, Heinrich von

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ca. 100 Instruktionsoffiziere. Sold, Verpflegung, Unterkunft sind festgelegt im Verwaltungsreglement, so daß nichts eingespart werden kann. Eingespart werden könnte höchstens bei den Ausgaben für Munition, wo früher 24 Mio. zur Verfügung standen. Aber die Truppe klagt heute schon über die zu geringe Munitionszuteilung. Bezüglich des Materialverbrauchs wird beständig auf erhöhte Sorgfalt gedrungen. Der Wille zu sorgfältigster Materialbehandlung muß in allen Schulen und Kursen systematisch gestärkt werden. Einsparungen an der Ausbildung vornehmen zu wollen, hieße am falschen Ort sparen.

157,5 Millionen sind notwendig zur **Materialbeschaffung**. Der Rest bis zu den eigentlich notwendigen 190 Millionen kann aus Reserven entnommen werden. Den größten Posten bildet hier die Vermehrung der Kriegsrückreserve an Munition mit 52 Millionen. Im Kriegsfall wird die Schweizerische Armee keine Munition mehr herstellen können, sondern vollständig auf Reserven angewiesen sein. Je größer diese Reserven sind, desto länger werden wir durchhalten können. Die Reserven wurden gegenüber früher herabgesetzt, aber eine bestimmte Grenze zu unterschreiten, wäre ein Verbrechen. Die volle Kriegsrückreserve muß so rasch wie möglich geschaffen werden. Der jährlich wiederkehrende Bedarf für Rekrutenausrüstungen, Fahrräder, Motorfahrzeuge und Korpsausrüstung erfordert weitere 50 Millionen. Eine Kürzung dieses Postens wäre nur dann möglich, wenn die Rekrutenzahlen herabgesetzt würden. Die **Flugwaffe** ist außerordentlich teuer. Für nächstes Jahr sind auf Grund der Beschlüsse der Bundesversammlung für Flugzeuge 36

Millionen Franken erforderlich. Für **Uebermittlungsmaterial** (Funkgeräte für Inf., Art. und Flugwaffe) sind 13 Millionen nötig. Beschaffungen sind bereits im Betrage von 10 Mio. in Auftrag gegeben. 10 Millionen sind eingesetzt für die Entwicklung der eigenen **Forschung** und für die Entwicklung von Maßnahmen, die uns vom Ausland möglichst unabhängig machen sollen. Die Kriegstechnische Abteilung arbeitet eng zusammen mit Wirtschaft und Wissenschaft und gibt Aufträge an Gelehrte und an die Industrie. Ein kleiner Teil der Forschungen wird auch in den Entwicklungsinstituten der KTA selber durchgeführt. Das alles ist Arbeit auf lange Sicht, die nicht unterbrochen werden darf. 8 Millionen sind erforderlich für die **Revision von Munition**. Angesichts der durch die Ereignisse von Dailly und Mitholz gewonnenen Erkenntnisse ist es nötig, die Munition in raschem Tempo zu revidieren. Eine der Ursachen jener Explosionen kann in der Munition selber liegen, weil die Munition, die von der Aktivdienst leistenden Truppe zurückkam, zum Teil nicht in bestem Zustand war. Die ursprünglich vorgesehene Revisionsfrist von 10 Jahren ist nunmehr auf 6—7 Jahre herabgedrückt worden. Die **Motorfahrzeugbeschaffung** erfordert 6 Millionen, die **Anschaffung von Waffen** nur rund 5 Millionen. Vorerst handelt es sich um eine kleine erste Serie von Panzerabwehrwaffen auf mittlere Distanz. Mehr konnte man ins Budget nicht aufnehmen, trotzdem das Einheitsmaschinengewehr, die Verstärkung der Fliegerabwehr, die Panzerabwehr auf große Distanz und Radargeräte für den Flieger-Beobachtungs- und Meldedienst ebenfalls nötig wären. (Schluß folgt.) M.

Die Bedeutung der Soldatenerziehung im Zeitalter des totalen Krieges

(Schluß.)

Von Oberstlt. Heinrich von Muralt.

Nachdem die Erziehung des Soldaten bereits eingehend besprochen worden ist, bleibt noch ein Wort über die Behandlung des Wehrmannes während des Militärdienstes.

In Anbetracht dessen, daß der Soldat in der heutigen Zeit des Existenzkampfes manches Opfer bringen muß, um seine Dienstpflicht erfüllen zu können, und im Hinblick darauf, daß an ihn schon jetzt, und besonders im Falle eines neuen totalen Krieges nicht nur **sehr hohe Anforderungen**, sondern auch **überaus große Leistungen, Tapferkeit und Umsicht** von ihm verlangt werden müssen, **kann der Wehrmann mit Recht erwarten, daß er in jeder Beziehung würdig, ritterlich, korrekt und gerecht behandelt wird.**

Grobe und unwürdige Schimpfwörter, Tätlichkeiten und Mißbrauch der Dienstgewalt gehören zur falschen Behandlung, überflüssige Redensarten und polterndes Wesen zur falschen Auffassung, welche das Ehrgefühl des Soldaten verletzen und dem Ansehen des Vorgesetzten und der Armee schaden. Deshalb müssen alle diese Dinge grundsätzlich unterbleiben.

Ein Vorgesetzter, der nie die

Grenzen des korrekten Auftretens und Verhaltens gegenüber seinen Untergebenen überschreitet und immer sachlich bleibt, wird allein hierdurch imponieren und somit stets in der Lage sein, einen richtigen und guten Einfluß auszuüben; wer sich in den mündlichen Äußerungen zu beherrschen weiß, wird sich auch nie zu Tätlichkeiten hinreißten lassen. Außerdem wird der Vorgesetzte stets daran denken müssen, daß seine Soldaten keine Maschinen und auch keine Automaten, sondern Menschen mit Verstand, einem Herzen und einer Seele sind. Die Behandlung muß deshalb **immer** so sein, daß jeder Soldat mit Freude, Interesse und aus innerer Ueberzeugung und freiem Willen seine Pflicht tun kann.

Jeder einzelne muß entsprechend seinem Charakter, seinem Verhalten und seinen Leistungen, das heißt individuell behandelt und erzogen werden. Wobei zu bemerken ist, daß den wiederholt nachlässigen, ungehorsamen und unkameradschaftlichen Soldaten sowie den Drückebergern mit Härte begegnet werden muß, um sie an ihre Pflicht zu ermahnen; sie sind zur Rechenschaft zu ziehen,

wo dies die Disziplin und das Ansehen der Truppe verlangt.

Um dem Soldaten die Erfüllung der Dienstpflicht und andere Dinge zu erleichtern, sind bereits eine ganze Reihe von Aenderungen und Verbesserungen vorgenommen worden, so z. B. bei der Regelung von Urlaub und Dispensationen, durch den Transport des Mannschafts-Tornisters, eine bequemere Uniform usw.

So ist auch ein neues Dienstreglement und ein neues Militärstrafrecht in Bearbeitung, um manchen alten Zopf zu beseitigen.

Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß sich Offiziere und Soldaten, Vorgesetzte und Untergebene bereits während des letzten Aktivdienstes viel näher gekommen sind; überhaupt wird jetzt die notwendige und ersprießliche Zusammenarbeit von allen einsichtigen und vernünftig denkenden Männern durchaus anerkannt.

Voraussetzung für eine richtige und erfolgversprechende Erziehung ist daher die gerechte und wohlwollende Behandlung des einzelnen Soldaten und der Truppe, denn sie allein bringt alle die guten und

(Fortsetzung Seite 103.) ¶

schönen Seiten des Militärdienstes und das Ehrgefühl des Soldaten zur vollen Entfaltung.

So muß denn das ganze Werk der Erziehung des Soldaten getragen sein vom guten Willen, von der Achtung vor der Persönlichkeit

des Soldaten, vom Vertrauen und vom Glauben an die gerechte Sache.

Je sorgfältiger und je gewissenhafter unsere Soldaten im Frieden erzogen und ausgebildet werden, desto besser werden sie sich auch

im Ernstfall bewähren, wenn ein übermächtiger und ungestüm vordringender Gegner die Schweiz angreifen sollte.

Und für diesen Einsatz ist unsere Heimat jedes und auch das größte Opfer wert.

Die norwegische Zivilverteidigung im Zeichen des totalen Krieges

Neben dem Ausbau der Landesverteidigung, der in Norwegen zusammen mit dem Wiederaufbau des Landes große Fortschritte macht und auch heute noch von jedem Bürger große persönliche Einschränkungen verlangt, wird nun auch die Organisation der Zivilverteidigung an die Hand genommen. Die ihrer Verantwortung bewußten Behörden sind sich heute klar darüber, daß der totale Krieg auch eine totale Landesverteidigung fordert und nichts dem Zufall oder der Improvisation überlassen werden darf. Alle Maßnahmen gehen heute vom Grundsatz aus, daß jedem möglichen Angreifer durch eine wirkungsvolle, alle Landesteile berührende Kriegsvorbereitung die Lust zu einer Invasion genommen werden soll. Wenn auch das unpraktisch lange Land mit seinen großen Distanzen und oft dünnbesiedelten Räumen die Verteidigung mit den für Norwegen noch möglichen Mitteln und Opfern erschwert oder vielleicht sogar unmöglich erscheinen läßt, muß nach norwegischer Auffassung doch alles getan werden, damit jeder Invasionsversuch erschwert wird und den Angreifer zum Einsatz so vieler Mittel zwingt, daß der Erfolg in keinem Verhältnis zum dafür notwendigen Aufwand steht. Diese Auffassung führt in Norwegen heute auch zur Ueberlegung, daß eine gut organisierte und bereits im Frieden eingespielte Zivilverteidigung der Landesbevölkerung größtmöglichen Schutz bietet, die Widerstands- und Wehrkraft des ganzen Volkes auch über den ersten Schock des Ueberfalles hinaus längere Zeit wach erhält und somit den Gegner zu einem Einsatz so großer Mittel zwingt, über die er gar nicht verfügt oder die er nicht riskieren will. Von dieser Seite betrachtet, erhalten die großen Aufwendungen für die Zivilverteidigung sehr augenfällig den Sinn einer Versicherungsprämie für die Nation.

Die ersten Versuche einer staatlich organisierten Zivilverteidigung wurden in Norwegen mit dem Gesetz über die zivile Luftabwehr (lov om sivil luftvern) vom 10. Juli 1936 gemacht. Dieses Gesetz übertrug die Leitung dem Justizdepartement mit der Polizei als ausübendem Organ.

In den folgenden Jahren wurde der Ausbau der zivilen Luftwehr an die Hand genommen, der aber bis zum Kriegsausbruch nicht abgeschlossen werden konnte. Die Organisation war weitgehend lokal befert und umfaßte zu Beginn nur 27 der größten Städte. Eine zentrale oder regionale Kommandobehörde fehlte. Die Leitung durch das Justizdepartement beschränkte sich auf administrative Weisungen. Erst kurz vor Kriegsausbruch, im März 1940, entschloß man sich zur Errichtung einer zentralen Kommandobehörde; sie sollte aber nie in Tätigkeit treten.

In der Nacht zum 9. April 1940 wurde die zivile Luftabwehr aufgegeben. Ihre ständige Bereitschaft dauerte bis 1. September 1945. Zu Beginn der Besetzung wurde diese Organisation weiter ausgebaut und blieb anfänglich von jeder Einmischung der Deutschen verschont. Die Besetzungsmacht hatte ein gewisses Interesse daran, daß sich die Norweger selbst gegen die Schäden möglicher Bombardierungen durch die Alliierten schützen konnten. Die norwegische Zivilverteidigung erfaßte in ihrem weiteren Ausbau 42 Städte und 90 kleinere Ortschaften mit über 1000 Einwohnern in Südnorwegen und über 500 Einwohnern in Nordnorwegen. Der Bereitschaftsbestand der verschiedenen Abteilungen umfaßte zuletzt über 34 000 Personen.

Den Deutschen wurde es mit der Zeit klar, daß die zivile Luftwehr, wie die gleichen Organisationen in Dänemark und Holland, zum Sammelpunkt der antideutschen Kreise wurde. Daher begann im Winter 1942/43 eine Säuberung, welche die Entlassung und Verhaftung eines Teiles der Leiter zur Folge hatte, die durch Nazisten ersetzt wurden. Es gelang aber nie, die ganze zivile Luftabwehr zu nazifizieren, die Personalentlassungen hätten einen zu großen Umfang angenommen.

Während des ganzen Krieges leistete die norwegische zivile Luftabwehr einen großen und aufopferungsvollen Einsatz, um das Leben und das Eigentum der Zivilbevölkerung zu schützen. Nach Abschluß der Operationen des Jahres 1940 blieb Norwegen im großen ganzen gesehen von den verheerenden

Folgen des Luftkrieges verschont. Trotzdem waren Schäden und Verluste nicht zu vermeiden. In den Jahren des II. Weltkrieges hatte Norwegen 700 Luftangriffe gegen Städte und Ortschaften zu verzeichnen. Die Zahl der Toten betrug 800, die der Schwerverwundeten gegen 1700. Nahezu 2100 Häuser wurden total zerstört und 1250 stark beschädigt. Der durch Luftangriffe verursachte totale Schaden wurde 1945 mit 400 Millionen Kronen berechnet. Dazu kommen die Schäden in einigen kleineren Orten, die 1940 keine organisierte Zivilverteidigung hatten. Ohne den Einsatz der bereits erwähnten zivilen Luftwehr hätten die Menschenverluste und der Materialschaden bestimmt ein Mehrfaches betragen.

Im Herbst 1945 wurden die Abteilungen der Zivilverteidigung des II. Weltkrieges auf Friedensfuß gestellt. In der Realität kam dies einer eigentlichen Demobilmachung und vollständigen Aufhebung der Zivilverteidigung gleich. In den Instruktionen des norwegischen Justizdepartementes vom 25. August 1945 wurde noch bestimmt, daß die Organisation der zivilen Luftabwehr weiterbestehen sollte, um in kürzester Zeit wieder aufgestellt werden zu können. Der zentrale Verwaltungsapparat wurde aber auf einen Bürochef und einige Helfer reduziert. Die eingearbeiteten lokalen Leiter fielen der nach der Befreiung einsetzenden Umgruppierung der Polizeibeamten zum Opfer. Die Kommando- und Alarmzentralen und die Schutzräume wurden im großen Umfang aufgehoben, alle Leitungen und Verbindungen entfernt und das Material den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Als im Sommer 1948 die Zivilbevölkerung neu gemustert wurde, standen von den 34 000 Mann der zivilen Luftwehr des II. Weltkrieges nur noch 18 000 zur Verfügung, die zudem seit dem Frühjahr 1945 keine Ausbildung mehr erhielten.

Norwegen mußte daher seine Zivilverteidigung von Grund auf neu organisieren. Der dem Justizdepartement unterstellte Chef der norwegischen Zivilverteidigung, August Tobiesen, gab in Oslo in einem Vortrag vor den Offizieren